

Spielordnung

Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag bezahlt haben. Passive Mitglieder dürfen fünfmal pro Saison gegen eine Spielgebühr von 10 € pro Tag spielen.

Saisoneröffnung

Die Plätze dürfen zur Saisoneröffnung nur nach Freigabe durch den Vorstand benutzt werden. Nach offiziellem Saisonabschluss dürfen die Plätze nicht mehr betreten werden. Die Anweisungen des Platzwartes oder eines Vorstandsmitgliedes sind für alle bindend.

Zu Beginn der Saison soll nach Möglichkeit mit Schuhen ohne Profil (z.B. alte Hallen-Tennisschuhe) gespielt werden.

Spielzeiten

Beispielbar sind alle Plätze, sofern nicht durch offizielle Veranstaltungen, Trainingseinteilungen oder Platzpflege entsprechende Reservierungen vorgenommen sind bzw. sie witterungsbedingt gesperrt sind.

Spieldauer

Die Spieldauer beträgt für Einzel- und Doppelspiele jeweils 60 Minuten (inklusive Platzpflege), es sei denn, der Spielbetrieb würde eine längere Spielzeit zulassen. Wer am Tage (vormittags oder nachmittags) bereits einmal gespielt hat, muss neu hinzugekommenen Spielern den Vortritt lassen.

Bei starkem Spielbetrieb sollten möglichst nur Doppel gespielt werden. Die Mitglieder des Vorstands haben das Recht und die Pflicht, bei Bedarf den Spielbetrieb so zu regeln, dass jedes Mitglied zu seinem Recht kommt. Bei Hinzunahme von Doppelpartnern darf dies nicht zur doppelten Spielzeit der bereits Spielenden führen!

Platzreservierung

Grundsätzlich ist jedes Mitglied berechtigt nach freier Wahl die Plätze 1- 5 zu bespielen. Platz 1 und 5 können jedoch nur durch persönliches Erscheinen – frühestens 1 Stunde vor Spielbeginn reserviert werden. Diese Plätze sind auf der Belegungstafel grün gekennzeichnet. Dazu gehört, dass die Spieler ihre Wartezeiten auf der Anlage verbringen müssen. Die Plätze 2, 3, 4 können bis zu einer Woche im Voraus reserviert werden, sofern sie nicht durch Trainertätigkeiten belegt sind.

Unter der Woche dürfen Jugendliche bis 18.00 Uhr Plätze reservieren. Darüber hinaus nur dann, wenn Plätze zur Verfügung stehen und nicht durch Erwachsene reserviert sind (ausgenommen Platz 3: Hier dürfen Jugendliche auch nach 18 Uhr reservieren). An Sonn- und Feiertagen steht Platz 3 vorrangig für die Jugend zur Verfügung, sofern dort keine offiziellen Veranstaltungen durchgeführt werden.

Der Anspruch auf einen reservierten Platz erlischt, wenn 10 Minuten nach Beginn der reservierten Stunde nicht mit dem Spiel begonnen wurde. Der Platz kann dann von anderen Spielern neu belegt werden, es wird jedoch um Rücksprache mit den/dem reservierenden Spieler/n (sofern anwesend) gebeten.

Bei einem Einzel-Spiel sind die 2 Spielmarken der entsprechenden Mitglieder zu hängen, bei einem Doppel-Spiel sind alle 4 Spielmarken zu hängen.

Zur Platzreservierung erhält jedes aktive Mitglied nach Bezahlung des Jahresbeitrages und sonstiger Zahlungsverpflichtungen eine Spielmarke mit seinem Namen (Damen – gelb; Herren – grün; Jugend – blau).

Gastspieler

Gastspieler dürfen grundsätzlich die Plätze nur von Montag bis Freitag, in der Zeit von 08.00 bis 17.00 Uhr in Verbindung mit einem aktiven Mitglied benutzen. Darüber hinaus und an Wochenenden sowie Feiertagen dürfen Sie nur dann spielen, wenn Plätze frei sind. Zu diesen Zeiten ist eine Vorreservierung nicht möglich.

Die Gastgebühr beträgt € 10,00 pro Spieler und Tag. Die Eintragung der Gaststunde in die ausliegende Liste hat vor Spielbeginn – mit Datum und Unterschrift des Vereinsmitgliedes – zu erfolgen. Trägt ein Spieler die Gaststunde nicht ordnungsgemäß ein, wird ein Ordnungsgeld von € 20,00 erhoben. Mehrfaches Nichteintragen kann zum Vereinsausschluss führen.

Platzsperrungen

Über Platzsperrungen verfügt der Vorstand.

Müssen Plätze witterungsbedingt oder aus sonstigen Gründen gesperrt werden, so kann diese Sperre nur vom Vorstand oder einer beauftragten Person wieder aufgehoben werden. Bei Ignoranz der Platzsperrungen wird das jeweilige Mitglied bei auftretenden Schäden für die Kosten der Reparaturen regresspflichtig gemacht!

Platzpflege

Die Plätze sind jeweils vor Verlassen über die gesamte Fläche (auch in den Auslaufzonen) abzuziehen. Alle Linien (einschl. der Doppel-Linien) sind anschließend abzukehren. Bei Bedarf sind die Plätze vor Spielbeginn zu wässern.

Forderungsspiele

Forderungsspiele sollen grundsätzlich auf den Plätzen 3 oder 4 ausgetragen werden und müssen beim Sportwart angemeldet und genehmigt werden.

Spieler, die Training oder ein Forderungsspiel haben, dürfen an diesem Tage erst nach Beendigung des Trainings oder des Forderungsspieles mit Ihrem Namensschild einen freien Platz belegen.

Training

Jegliche bezahlte Trainiertätigkeit auf der Tennisanlage bedarf der Genehmigung durch den Vorstand.

Kleiderordnung

Die Plätze dürfen nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen betreten werden.

Das Clubhaus ist nicht mit Tennisschuhen zu betreten.

Schlussbestimmungen

Verstöße gegen die Spielordnung gelten als grobe Unsportlichkeit und können mit einer befristeten Platzsperre geahndet werden! Mehrfache Verstöße gelten als vereinschädigendes Verhalten und können zu einem Ausschlussverfahren führen! Diese Spielordnung gilt ab dem Datum des Aushangs und ersetzt ältere Ausgaben. Sonderregelungen und Änderungen sind durch den Vorstand möglich und werden rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.

16. März 2007
Der Vorstand